



32. Eckernförder Stadtlauf

CORONA-Hinweise:

Allgemeine Information zu den derzeit geltenden Corona-Bestimmungen.

Im Zuge der aktuellen Corona-Landesverordnung (Ersatzverkündung § 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) sind viele der vorherigen Beschränkungen entfallen. Da für den Eckernförder Stadtlauf jedoch noch Maßnahmen zu treffen sind, wurden diese in einem eigenen Organisations- und Hygienekonzept detailliert beschrieben.

Das Organisations- und Hygienekonzept stellt hierbei den gesamten Organisationsablauf für die Stadtlaufdurchführung dar. Durch die derzeitige Landesverordnung (Ersatzverkündung v. 29. März 2022) beschränken sich die CORONA-Bestimmungen im Wesentlichen auf die Seite 2.

Da wir aber ein Höchstmaß an Sicherheit für unsere Teilnehmenden- und Helfenden erwirken möchten, gilt im Zuge des HAUSRECHTS im Eckernförder Rathaus (Bürgerhalle) eine Maskenpflicht.

Da hier alle Teilnehmenden ihre persönlichen Startunterlagen in Empfang nehmen, treffen hier situationsbedingt viele Personen zusammen. Der Zutritt zum Rathaus erfolgt vom Schulweg aus (Haupteingang). Definierter Zugang und definierter Ausgang am Rathausmarkt in der Anfangsphase.

Ein QR-Code, der freiwillig genutzt werden kann, steht allen Teilnehmenden zur Verfügung und wird an dem Corona-INFO-Stand ausliegen.

Alle weiteren Details können aus dem Organisations- und Hygienekonzept auf der Vereinswebseite des EMTV (siehe nachfolgenden Web-Link) – Eckernförder Stadtlauf, eingesehen werden.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Unser ZIEL ist es, gemeinsam eine Corona-Infektion zu vermeiden, mindestens jedoch - zu begrenzen.